

Die Geschichte hinter der Geschichte

Und so die Geschichte hinter der Geschichte, wie sie im Aussen wahrgenommen wurde. Gut möglich, dass die Absicht der Entscheidungsträger und das Regiebuch vielleicht etwas anders war.

Im Jahre 2019 vergab der Bund 5G Frequenzen, sie waren die Grundlage für eine völlig neue Technologie im Mobilfunk. 5G wurde eingeführt trotz fehlender gesetzlicher und wissenschaftlicher Grundlage; dessen war sich der Bundesrat sehr wohl bewusst, der Eiertanz begann. Das Parlament versagte in der Folge zweimal die Lockerung der Grenzwerte, die Mobilfunkbranche kochte und pochte auf ihre Verträge.

Eine Übergangslösung musste her, man erfand die Mär der Technologieneutralität und beurteilte die intelligente adaptive 5G Antennentechnik einfach nach der alten Methode. Aber die Mängel dieser Beurteilung wurden offensichtlich; auch logisch, ein Maserati kann schlecht auf der Basis eines Traktors beurteilt werden. Zudem störten die Grenzwerte, statt auf Glasfaser zu setzen wollte man den schnellen Ausbau des Mobilfunks.

Und so erfand das BAFU (Bundesamt für «Umwelt») im Februar 2021 mit Hilfe einer Vollzugsempfehlung das Ei des Kolumbus. Die Lösung hiess: Einführung eines Korrekturfaktors und Bemessung der Strahlungsspitzen nur noch durch eine Mittelung über 6 Minuten. Die Ohrfeige mutierte zur Streicheleinheit. Eine völlig neue Beurteilung, mit der die Grenzwerte geradezu pulverisiert wurden. Die Sendeleistung kann bis auf das 10-fache erhöht werden, weltweit einzigartig, der Sonderfall Schweiz im Mobilfunk war geboren.

Diese indirekte Erhöhung der Grenzwerte stand aber rechtlich auf schwachen Füßen, für eine solch drastische Massnahme war das BAFU nicht legitimiert., Und so griff der Bundesrat zum nächsten Mittel und legte das Ganze im Januar 2022 mit einer Verordnung faktisch auf Stufe Bundesrecht. Ein Akt über Nacht am Parlament vorbei.

Schon bald war aber klar, dass auch der Bundesrat mit Verordnungen nicht höherrangige Gesetze aushebeln kann. Rechtsprofessoren hoben den Finger auf. Baugesuche einer 5G Antenne mit Korrekturfaktor konnten also durchaus erfolgreich beim Bundesgericht angefochten werden.

Und jetzt kamen die Kantone zum Zug. In der BPUK (Koordinationsstelle der kantonalen Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren) dessen Präsident unser Regierungsrat Stephan Attiger ist, suchte man nach Lösungen zur Bewilligungspraxis. Man fand den Ausweg über das sogenannte «Bagatelländerungsverfahren». Dies bedeutet, dass bestehende Antennen, welche durch einen Umbau nur unwesentliche Änderungen erfahren, durch Austausch der Datenblätter beim Kanton ohne Bauausschreibung von diesem bewilligt werden können.

Mit der adaptiven 5G Antennentechnik war das aber so eine Sache, man war sich uneins unter den Kantonen und definierte 2 Möglichkeiten wie vor beschrieben, Option 1 und Option 2. Für uns im Kanton Aargau resultierte mit Option 2 die schlechte Lösung die da heisst:

Die Mobilfunkbranche kann eine Antenne ohne Beanspruchung des Korrekturfaktors öffentlich ausschreiben und bewilligen lassen. Einwender können das auf wackligen Füßen stehende Argument des Korrekturfaktors nicht anfechten, der entsprechende Ansatz fehlt im Gesuch. Die Antenne wird bewilligt.

In einem zweiten Schritt könnte dann das Datenblatt beim Kanton ausgetauscht werden, mit dem Korrekturfaktor selbstverständlich. Dieser Akt läuft an der Gemeinde und der Bevölkerung vorbei und die Sendeleistung wird um das 10-fache hochgedreht. Was für ein tolles «Buebetrickli» wäre das!

Noch am 8. Dezember 2021 hatte der Regierungsrat unserer Beschwerde gegen die Swisscom zur Bagatellbewilligung der Antenne «Zürcherstrasse» Recht gegeben und in unserem Sinn entschieden mit dem Satz, Zitat: «*Allein schon aufgrund dieses Wechsels von herkömmlichen zu adaptiven Antennen ist von einer nachträglichen Baubewilligungspflicht auszugehen*». Heute tönt es anders. So dynamisch und so schnell ändern sich im Mobilfunk die Zeiten. Ein Schelm der da Böses denkt.

Man wird uns weismachen, das Prozedere basiere weiterhin auf wissenschaftlichem Hintergrund. Nun denn, wo sind denn die internationalen Standards in den Beurteilungsdokumenten der Bundes-Dienststellen zu finden?

Das ganze Bewilligungsprozedere von 5G Antennen, die angebliche Messmöglichkeit und das Qualitätssicherungssystem sind schweizerische, handgestrickte Lösungen um dem 5G Mobilfunk den Durchbruch zu ermöglichen. Verlierer sind nicht nur wir Menschen und die Naturwelten, sondern auch unsere Demokratie.

08. April 2022 / Peter Koller / IG Rheinfeldern-5G